

Allgemeine Geschäftsbedingungen „vilisto.balance“

1. Grundlegende Bestimmungen

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen „vilisto.balance“ (nachfolgend „**AGB**“) gelten für die Geschäftsbeziehungen zwischen uns, der vilisto GmbH, Schellerdamm 22-24, 21079 Hamburg, (nachfolgend „**uns**“, „**wir**“, „**vilisto**“) und unseren Kunden (nachfolgend „**Kunde**“) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung, soweit der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist und der Vertrag zwischen dem Kunden und vilisto den Erwerb des in der vilisto Heizungssteuerung als Zusatzfunktion integrierten adaptiven hydraulischen Abgleichs (nachfolgend „**vilisto.balance**“) betrifft.
- 1.2 Vorbehaltlich einer abweichenden einzelvertraglichen Vereinbarung zwischen vilisto und dem Kunden gelten diese AGB für die Nutzung und Aktivierung von vilisto.balance ausschließlich. Zur Klarstellung: die Funktionalität von vilisto.balance ist unabhängig von der Nutzung bzw. der Verfügbarkeit der vilisto Online-Plattform (nachfolgend auch „**vilisto.insight**“). Über vilisto.insight erhält der Kunden vielmehr Einsicht in die Funktionsweise von vilisto.balance. Der Zugang zu vilisto.insight wurde bzw. wird dem Kunden im Zuge des Kaufs oder der Miete von vilisto Heizkörperthermostaten (nachfolgend auch „**vilisto.thermo**) zeitlich befristet bereitgestellt und ist ausdrücklich nicht Gegenstand dieser AGB. Mit der Vermietung und Aktivierung von vilisto.balance werden keine zusätzlichen Nutzungsrechte an vilisto.insight erworben oder eingeräumt. Für die zeitlich befristete Bereitstellung einer Online-Plattform betreffend eine vilisto Heizungssteuerung gelten insoweit und vorbehaltlich einer abweichenden einzelvertraglichen Vereinbarung zwischen vilisto und dem Kunden ergänzend ausschließlich die „AGB - Wartung einer vilisto Heizungssteuerung und Bereitstellung von vilisto.insight“ nebst Anhängen von vilisto (nachfolgend „**AGB Wartung und vilisto.insight**“). Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, vilisto stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu. Diese AGB und die AGB Wartung und vilisto.insight gelten auch als Rahmenvereinbarung für künftige gleichartige Verträge zwischen vilisto und demselben Kunden, ohne dass vilisto in jedem Einzelfall erneut auf die Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinweisen muss.
- 1.3 Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden haben Vorrang vor diesen AGB.
- 1.4 vilisto ist berechtigt, Leistungen und Tätigkeiten gegenüber dem Kunden durch Dritte erbringen zu lassen.
- 1.5 Der Kunde hat rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen in Bezug auf den Vertrag (z.B. Fristsetzung, Mangelanzeige, Kündigung oder Minderung) schriftlich, d.h. in Schrift- oder Textform (z.B. Brief, E-Mail, Telefax), abzugeben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise, insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden, bleiben unberührt.
- 1.6 Im Falle eines Wechsels der Eigentumsverhältnisse an dem Standort des Kunden, der in dem zwischen vilisto und dem Kunden vereinbarten Bestellschein genannt wird und an dem die Heizkörperthermostate und Gateways einer vilisto Heizungssteuerung installiert sind, bleibt der Kunde der Vertragspartner, es sei denn, der Erwerber bzw. Rechtsnachfolger tritt in die Rechte und Pflichten des Vertrags zwischen vilisto und dem Kunden ein oder schließt mit vilisto einen ersetzenden Vertrag über denselben Vertragsgegenstand. Entsprechendes gilt in dem Fall, dass der Kunde die Nutzung des Standortes, der in dem zwischen vilisto und dem Kunden vereinbarten Bestellschein genannt wird und

an dem die Heizkörperthermostate und Gateways einer vilisto Heizungssteuerung installiert sind, während der Vertragslaufzeit aufgibt.

- 1.7 Plant der Kunde den Standort, der in dem zwischen vilisto und dem Kunden vereinbarten Bestellschein genannt wird und an dem die Heizkörperthermostate und Gateways einer vilisto Heizungssteuerung installiert sind, während der Vertragslaufzeit zu verlegen, können die im Bestellschein genannten Produkte und Leistungen nur nach vorheriger Prüfung und schriftlicher Zustimmung durch vilisto am neuen Standort des Kunden erbracht werden. Über etwaige zusätzliche Kosten einer solchen Standortverlegung werden der Kunde und vilisto zudem eine gesonderte Vereinbarung treffen. vilisto darf die schriftliche Zustimmung im Sinne von Ziffer 1.7 Satz 1 dieser AGB nur verweigern, (i) wenn die Prüfung ergibt, dass die Standortverlegung für vilisto aus technischen Gründen unzumutbar ist, (ii) oder wenn der Kunde mit vilisto keine gesonderte Vereinbarung über die mit der Standortverlegung verbundenen zusätzlichen Kosten trifft.
- 1.8 Der Kunde darf Ansprüche gegen vilisto nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch vilisto abtreten.
- 1.9 Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.
- 1.10 Diese AGB regeln nicht den Verkauf bzw. die Miete und die Installation von Geräten der vilisto Heizungssteuerung (vilisto.thermo, Gateways) oder die Bereitstellung von vilisto.insight. Leistungen zur Datenübertragung (Telekommunikationsleistungen) sind ebenfalls nicht Leistungs- und Vertragsgegenstand.

2. Gegenstand des Mietvertrags

- 2.1 vilisto stellt dem Kunden vilisto.balance während der Vertragslaufzeit zur entgeltlichen Nutzung zur Verfügung.
- 2.2 Vorbehaltlich einer abweichenden einzelvertraglichen Vereinbarung zwischen vilisto und dem Kunden, stellt vilisto dem Kunden vilisto.balance in Form eines adaptiven hydraulischen Abgleichs und nicht in Form eines statischen hydraulischen Abgleichs zur Verfügung. Die Funktionsweisen des adaptiven hydraulischen Abgleichs sowie des statischen hydraulischen Abgleichs sind im Anhang „Leistungsbeschreibung vilisto.balance“ beschrieben.
- 2.3 Für die Nutzung und Aktivierung von vilisto.balance ist es notwendig, dass an dem Standort des Kunden, der in dem zwischen vilisto und dem Kunden vereinbarten Bestellschein genannt wird, Heizkörperthermostate und Gateways einer vilisto Heizungssteuerung installiert sind und diese vilisto Heizkörperthermostate und Gateways an vilisto.insight angebunden sind. Der vom Kunden bestellte Umfang von vilisto.balance richtet sich nach der Anzahl der am in Satz 1 genannten Standort installierten Heizkörperthermostate und wird von vilisto und dem Kunden in dem Bestellschein unter Bezugnahme auf das Angebot von vilisto vereinbart.
- 2.4 vilisto ist ohne besondere Vereinbarung nicht verpflichtet, vor der Angebotsabgabe und/oder dem Vertragsschluss die Gegebenheiten des Standorts des Kunden vor Ort zu überprüfen.
- 2.5 Technische Änderungen, Änderungen der Ausführung von vilisto.balance und sonstige Änderungen im Zusammenhang mit vilisto.balance, die aufgrund von Weiterentwicklungen und/oder Anpassungen an gesetzliche Vorgaben erforderlich werden, behält sich vilisto vor, soweit dadurch der Vertragszweck nicht beeinträchtigt wird und die Änderung dem Kunden zumutbar ist.

3. Aktivierung, Bereitstellung, Aktivierungsfrist, Verzug und Gefahrübergang

- 3.1 vilisto.balance bedarf einer Aktivierung durch vilisto. vilisto nimmt die Aktivierung aus der Ferne über die Software von vilisto vor, sodass weder eine Begehung des/der Gebäude/s an dem Standort des Kunden, der in dem zwischen vilisto und dem Kunden vereinbarten Bestellschein genannt wird, noch manuelle Einstellungen an den Ventilen oder an den Heizkörperthermostaten einer vilisto Heizungssteuerung oder den Heizkörpern vorgenommen werden (nachfolgend „**Aktivierung**“).
- 3.2 Die Aktivierung erfolgt – vorbehaltlich einer abweichenden einzelvertraglichen Regelung in dem Bestellschein und vorbehaltlich der Ziffern 2.3 und 5.1 dieser AGB - innerhalb von ca. vierzehn (14) Werktagen ab beidseitiger Unterschrift des Bestellscheins oder ab Installation der ersten vilisto Heizkörperthermostate am Standort des Kunden, der in dem zwischen vilisto und dem Kunden vereinbarten Bestellschein genannt wird, je nachdem welcher Zeitpunkt später eintritt.
- 3.3 Der Zeitpunkt der Bereitstellung von vilisto.balance wird einzelvertraglich in dem Bestellschein unter Bezugnahme auf das Angebot von vilisto vereinbart. Haben vilisto und der Kunde dort keine Vereinbarung hierüber getroffen, gilt vilisto.balance als bereitgestellt, sobald die Aktivierung abgeschlossen ist.
- 3.4 vilisto informiert den Kunden unverzüglich über eine neue, voraussichtliche Aktivierungs- und/ oder Bereitstellungsfrist, sollte vilisto einen vereinbarten Aktivierungs- und/oder Bereitstellungszeitpunkt oder die grundsätzliche Aktivierungsfrist von ca. 14 Werktagen gemäß Ziffer 3.2 dieser AGB nicht einhalten können. Kann vilisto.balance auch innerhalb dieser neuen Frist nicht aktiviert und/oder bereitgestellt werden, wird vilisto den Kunden erneut unverzüglich informieren und vilisto ist dann berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall wird eine erbrachte Gegenleistung des Kunden unverzüglich zurückerstattet.
- 3.5 Der Eintritt des Verzugs von vilisto mit der Bereitstellung von vilisto.balance bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Für den Eintritt des Verzuges ist in jedem Fall eine Mahnung durch den Kunden erforderlich.
- 3.6 Die Rechte des Kunden gem. Ziffer 6 dieser AGB und die gesetzlichen Rechte von vilisto, insbesondere bei einem Ausschluss der Leistungspflicht (z.B. aufgrund Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Leistung), bleiben unberührt.
- 3.7 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung von vilisto.balance geht – vorbehaltlich der Ziffern 3.1 und 3.2 dieser AGB – spätestens mit der Bereitstellung von vilisto.balance auf den Kunden über. Die Mangelgewährleistung und Haftung von vilisto gem. Ziffer 6 dieser AGB bleibt unberührt.
- 3.8 vilisto haftet nicht für Schäden, die bei ordnungsgemäßer Aktivierung entstehen.

4. Miete, Zahlungsmodalitäten, Zahlungsverzug

- 4.1 Es gilt die im Bestellschein unter Bezugnahme auf das Angebot von vilisto vereinbarte Miete.
- 4.2 Vorbehaltlich einer abweichenden einzelvertraglichen Vereinbarung zwischen vilisto und dem Kunden ist die Miete jeweils unmittelbar zu Beginn der Grund- bzw. einer Verlängerungslaufzeit für die gesamte Grund- bzw. Verlängerungslaufzeit im Voraus fällig.
- 4.3 Vorbehaltlich einer abweichenden einzelvertraglichen Vereinbarung zwischen vilisto und dem Kunden, ist die Miete zahlbar innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Rechnung beim Kunden. Die Rechnungsstellung kann in Form einer per E-Mail versendeten, herunterladbaren und ausdruckbaren PDF-Datei erfolgen. Ein Anspruch auf eine digital signierte Rechnung oder Papierrechnung besteht nicht.

- 4.4 Kann vilisto.balance nicht in dem im zwischen vilisto und dem Kunden vereinbarten Bestellschein ausgewiesenen Umfang vollständig aktiviert werden, weil die zuvor erforderliche Installation der vilisto Heizkörperthermostate aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht vollständig abgeschlossen werden kann, ist der Kunde dennoch zur Zahlung der im Bestellschein vereinbarten Miete in voller Höhe verpflichtet. In diesem Fall richtet sich der Beginn der Vertragslaufzeit nach Ziffer 5.1 Sätze 3 und 4 dieser AGB. Die Abrechnung von vilisto.balance erfolgt sodann ab dem Zeitpunkt der Aktivierung der im Sinne von Satz 1 bereits installierten vilisto Heizkörperthermostate.
- 4.5 Für die Rechtzeitigkeit der Zahlungen im Sinne der Ziffern **4Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** bis 4.4 dieser AGB kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf die Gutschrift der Zahlungen an.
- 4.6 Nach Ablauf der vorgenannten Zahlungsfristen kommt der Kunde in Verzug, ohne dass es einer Mahnung durch vilisto bedarf. Befindet sich der Kunde in Verzug, hat er vilisto ab diesem Zeitpunkt Verzugszinsen zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu zahlen. vilisto ist berechtigt, einen höheren Verzugsschaden geltend zu machen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, vilisto sei kein oder ein geringerer Verzugsschaden entstanden.
- 4.7 Ob und inwieweit die Miete für den Kunden ggf. umlagefähig ist, ist Angelegenheit des Kunden. Der Kunde hat hierbei einschlägige Gesetze und Verordnungen zu beachten. vilisto ist nicht verpflichtet, die etwaige Umlagefähigkeit zu überprüfen.
- 4.8 Bestellt der Kunde während der Vertragslaufzeit im Sinne von Ziffer 5 dieser AGB nach entsprechend erfolgter Vereinbarung vilisto.balance für zusätzliche Heizkörperthermostate einer vilisto Heizungssteuerung bei vilisto, erweitern diese den bestehenden Vertrag. In diesem Fall erhöht sich die Miete vorbehaltlich auch einer zukünftigen entgegenstehenden Vereinbarung zwischen den Parteien entsprechend den Preisangaben im Bestellschein von vilisto je zusätzlichem Heizkörperthermostat für das vilisto.balance bestellt und aktiviert wird.
- 4.9 Gerät der Kunde mit der Zahlung der Miete in Verzug, gilt:
 - a) **Sperrung.** vilisto behält sich vor, nach entsprechender Androhung (z.B. per E-Mail) nach 14 Tagen vilisto.balance bis zur vollständigen Zahlung zu deaktivieren. Während einer Sperrung hat der Kunde keinen Zugriff auf in vilisto.insight gespeicherte vilisto.balance-spezifische Daten und kann deren Funktionen nicht nutzen, die Pflicht zur Zahlung der Miete bleibt während der Sperrung unberührt. Hierdurch verlängert sich nicht die Vertragslaufzeit.
 - b) **Kündigung.** Wenn der Kunde für zwei Kalendermonate mit der Zahlung der Miete oder eines nicht unerheblichen Teils der Miete; oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Miete in Höhe eines Betrages, der das Doppelte einer monatlichen Miete erreicht, in Verzug geraten, ist vilisto berechtigt, nach entsprechender Androhung (z.B. per E-Mail) den Vertrag über die Bereitstellung von vilisto.balance außerordentlich zu kündigen.

5. Vertragslaufzeit, Kündigung, Rücktritt

- 5.1 Die Vertragslaufzeit beginnt nach Maßgabe der zwischen vilisto und dem Kunden in dem Bestellschein samt Angebot getroffenen einzelvertraglichen Vereinbarung. Treffen vilisto und der Kunde dort keine Vereinbarung über den Beginn der Vertragslaufzeit, beginnt diese am Tag der Bereitstellung von vilisto.balance für die vilisto Heizkörperthermostate, die am in dem Bestellschein genannten Standort des Kunden installiert sind. Verzögert sich die Bereitstellung aus dem Grund, dass die vilisto Heizkörperthermostate erst noch beim Kunden installiert werden müssen, die Installation jedoch aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht vollständig abgeschlossen werden kann, erfolgt die Aktivierung von vilisto.balance für die bereits installierten vilisto Heizkörperthermostate. In

diesem Fall beginnt die Vertragslaufzeit mit der Aktivierung der ersten installierten Heizkörperthermostate.

- 5.2 Die Dauer der Vertragslaufzeit wird zwischen vilisto und dem Kunden einzelvertraglich in dem Bestellschein vereinbart, wobei die regelmäßige Grundlaufzeit des Vertrags 60 Monate beträgt.
- 5.3 Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils weitere 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit von einer Partei gekündigt wird. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang der Kündigung bei dem Kündigungsempfänger. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund und damit auch nach Ziffer 4.9. b) dieser AGB bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für den Kunden nicht vor in den in Ziffer 1.6 dieser AGB genannten Fällen. Die Kündigung muss schriftlich, d.h. in Schrift- oder Textform (z.B. Brief, E-Mail, Telefax), erfolgen.
- 5.4 Hat der Kunde die außerordentliche Kündigung durch vilisto zu vertreten, so ist er zum Schadensersatz verpflichtet. Als Schadensersatz können die Mieten als sofort fällig gestellt werden, die ohne Kündigung noch bis zum ordentlichen Ende des Vertrages angefallen wären. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, vilisto sei kein oder ein geringerer Schaden entstanden. vilisto kann bei Nachweis auch einen höheren Schaden geltend machen.
- 5.5 Der Erwerb und die Installation der vilisto Heizkörperthermostate und Gateways einer vilisto Heizungssteuerung sind weder Gegenstand dieses Vertrags noch werden sie durch diese AGB geregelt. Dennoch besteht eine derart enge Verknüpfung zwischen den vilisto Heizkörperthermostaten samt Gateways sowie der Bereitstellung von vilisto.insight und vilisto.balance, dass vilisto das Recht vorbehalten bleibt, vom Vertrag bzgl. vilisto.balance zurückzutreten, sofern vilisto vom Vertrag bzgl. der vilisto Heizkörperthermostate und Gateways und/oder vom Vertrag bzgl. der Bereitstellung von vilisto.insight zurücktritt und/oder der Kunde diese Verträge mit Ausnahme dessen bzgl. vilisto.balance kündigt.
- 5.6 Sofern vilisto nicht von dem in Ziffer 5.5 dieser AGB enthaltenen Rücktrittsrecht im Hinblick auf den Vertrag bzgl. vilisto.balance Gebrauch macht, bestehen die Pflichten des Kunden aus diesem Vertrag bis zu dessen Beendigung fort.

6. Mängelgewährleistung, Haftung von vilisto

- 6.1 vilisto haftet für Sach- und Rechtsmängel nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere nach den §§ 536 ff. BGB, soweit in dem Angebot von vilisto, dem Bestellschein oder nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
- 6.2 Die (technischen) Angaben von vilisto zu vilisto.balance auf der Homepage, in Merkblättern, Prospekten und ähnlichen Unterlagen dienen lediglich der Beschreibung. vilisto übernimmt diesbezüglich keinerlei Garantie und es handelt sich insoweit auch um keine zugesicherte Eigenschaft und keine Beschaffenheitsvereinbarung. Für öffentliche Äußerungen Dritter übernimmt vilisto keine Haftung.
- 6.3 Treten während der Vertragslaufzeit Defekte, Störungen oder Schäden auf, wird der Kunde diese unverzüglich nach Bekanntwerden vilisto mitteilen. vilisto wird den Mangel innerhalb angemessener Frist beseitigen. Erfolgt keine unverzügliche Meldung, trägt der Kunde die daraus entstehenden Nachteile.
- 6.4 Der Ausfall einzelner vilisto Heizkörperthermostate am Standort des Kunden, der in dem zwischen vilisto und dem Kunden vereinbarten Bestellschein genannt wird und an dem die Heizkörperthermostate und Gateways einer vilisto Heizungssteuerung installiert sind, – unabhängig von der Ursache – hat keine wesentliche Auswirkung auf die Funktionsweise von vilisto.balance, sofern der Anteil der ausgefallenen vilisto

Heizkörperthermostate 10 % der insgesamt installierten vilisto Heizkörperthermostate nicht überschreitet und stellt damit keinen Mangel dar.

- 6.5 Die verschuldensunabhängige Garantiehaftung von vilisto wegen anfänglicher Sachmängel wird ausgeschlossen. vilisto haftet insoweit nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
- 6.6 Eine Haftung von vilisto für solche Sach- und Rechtsmängel sowie Schäden, die der Kunde oder dessen Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben, wird ausgeschlossen.
- 6.7 Das Kündigungsrecht des Kunden wegen Nichtgewährung nach § 543 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 BGB ist ausgeschlossen, sofern nicht die Bereitstellung der Leistung als dauerhaft fehlgeschlagen anzusehen ist.
- 6.8 Schadensersatzansprüche des Kunden im Übrigen, einschließlich solcher aus vorvertraglichen Schuldverhältnissen und unerlaubter Handlung, können nur geltend gemacht werden, soweit sie
 - a) auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von vilisto oder der Erfüllungsgehilfen von vilisto, oder
 - b) auf der leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, die die Erreichung des Zwecks dieses Vertrages gefährden, oder auf der Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf (Kardinals-pflichtverletzung), durch vilisto oder der Erfüllungsgehilfen von vilisto, oder
 - c) auf einer zu einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit führenden fahrlässigen Pflichtverletzung von vilisto oder auf einer zu einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit führenden vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Erfüllungsgehilfen von vilisto, oder
 - d) auf dem Fehlen einer garantierten oder zugesicherten Eigenschaft der Geräte, oder
 - e) auf einer zwingenden gesetzlichen Haftung von vilisto oder der Erfüllungsgehilfen von vilisto (z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz)beruhen. Bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht im Sinne von Ziffer 6.8 lit. b) dieser AGB beschränkt sich die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz der vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden.
- 6.9 Die Haftung von vilisto oder der Erfüllungsgehilfen von vilisto ist abweichend von Ziffer 6.8 auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt für Schäden, die im Rahmen einer unentgeltlichen Bereitstellung der Leistungen von vilisto verursacht wurden.
- 6.10 Minderungsansprüche des Kunden können nur geltend gemacht werden, soweit sie auf rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Ansprüchen beruhen. Rückforderungsansprüche des Kunden gem. § 812 BGB bleiben unberührt.
- 6.11 Aufgrund der starken Abhängigkeit der Heizkosten von verschiedenen durch vilisto nicht beinflussbaren Faktoren (wie z.B. Witterung, Dämmung, Lüftungsverhalten, gewählte Solltemperaturstellungen) ist jegliche Haftung von vilisto für Heizkosten des Kunden ausgeschlossen.
- 6.12 Sämtliche in diesen AGB enthaltene Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von vilisto.
- 6.13 Sämtliche in diesen AGB enthaltene Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Insoweit haftet vilisto uneingeschränkt bei Vorsatz und Fahrlässigkeit (auch der Erfüllungsgehilfen von vilisto).

7. Wartung

Vorbehaltlich einer abweichenden einzelvertraglichen Vereinbarung zwischen vilisto und dem Kunden finden im Hinblick auf die Wartung von vilisto.balance die Regelungen in Ziffer 2 der AGB Wartung und vilisto.insight sowie in der Leistungsbeschreibung vilisto Wartung entsprechend Anwendung.

8. Kundendaten

Vorbehaltlich einer abweichenden einzelvertraglichen Vereinbarung zwischen vilisto und dem Kunden finden im Hinblick auf die Verwertung und Behandlung von Kundendaten im Rahmen der Nutzung und Aktivierung von vilisto.balance die Regelungen in Ziffern 6 und 7 der AGB Wartung und vilisto.insight entsprechend Anwendung.

9. Höhere Gewalt

- 9.1 Der Begriff „**höhere Gewalt**“ umfasst jedes Ereignis außerhalb des Einflussbereichs von vilisto, durch das vilisto ganz oder teilweise an der Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber dem Kunden gehindert ist (z.B. Naturgewalten, Naturereignisse, Naturkatastrophen, Aufstände, Streiks, zivile Unruhen, Störungen, Aufruhr, Aussperrungen, Krieg, Militäraktionen oder Mobilmachungen, Sabotage, Explosionen, Pandemien, Epidemien, Quarantäne, Grenzschießungen, staatliche, behördliche bzw. hoheitliche Anordnungen oder Eingriffe oder andere nicht von vilisto beeinflussbare Ereignisse). Versorgungsschwierigkeiten und andere Leistungsstörungen bei Vorlieferanten oder Zulieferern von vilisto gelten als höhere Gewalt, wenn der Vorlieferant oder Zulieferer seinerseits durch ein Ereignis im vorgenannten Sinn an der Erbringung der ihm obliegenden Leistungen gehindert ist.
- 9.2 vilisto wird dem Kunden den Eintritt sowie den Wegfall der höheren Gewalt unverzüglich anzeigen und sich nach besten Kräften bemühen, die höhere Gewalt zu beheben und in ihren Auswirkungen soweit wie möglich zu beschränken.
- 9.3 Bei höherer Gewalt ist vilisto für die Dauer und den Umfang der Auswirkungen der höheren Gewalt von den Verpflichtungen gegenüber dem Kunden befreit. Insbesondere haftet vilisto nicht für Unmöglichkeit oder Verzögerungen bei der Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber dem Kunden sowie für Schäden, soweit diese auf höherer Gewalt beruhen.
- 9.4 vilisto und der Kunde werden sich bei höherer Gewalt über das weitere Vorgehen abstimmen und den Vertrag erforderlichenfalls unter Beachtung von Treu und Glauben und unter angemessener Berücksichtigung der gegenseitigen Interessen anpassen (z.B. im Hinblick auf vereinbarte Leistungszeitpunkte, Termine oder Fristen). Sollte die höhere Gewalt mehr als sechs Monate andauern oder sollte die Vertragsanpassung für eine Partei wirtschaftlich unzumutbar sein, steht sowohl vilisto als auch dem Kunden das Recht zu, den Vertrag schriftlich, d.h. in Schrift- oder Textform (z.B. Brief, E-Mail, Telefax), zu kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

10. Möglichkeit der Forderungsveräußerung, Weitergabe von kundenbezogenen Daten, Vornahme erforderlicher/zweckdienlicher Maßnahmen, Bonitätsauskunft

- 10.1 Ohne dass hiermit bereits eine Abtretungsanzeige gem. § 409 BGB oder eine ähnliche Erklärung verbunden ist, ist dem Kunden bekannt,
 - a) dass vilisto eventuell sämtliche (insbesondere alle gegenwärtigen und zukünftigen, bedingten und unbedingten) Forderungen aus dem Vertrag zwischen vilisto und dem Kunden ganz oder teilweise an Dritte veräußern wird, wobei dies z.B. im

Wege einzelner oder mehrerer Forderungsverkäufe, Abtretungen (z.B. auch Sicherungsabtretungen an vilisto-finanzierende Banken) oder auf sonstige Weise erfolgen kann (nachfolgend „**Forderungsveräußerung**“), und

- b) dass vilisto eventuell weitere schuldrechtliche und dingliche Vereinbarung abschließen, Erklärungen abgeben und entgegennehmen oder sonstige Maßnahmen und Handlungen vornehmen wird, die im Zusammenhang mit einer solchen oder mehreren solcher Forderungsveräußerung(en) erforderlich sind oder als zweckdienlich erachtet werden.
- 10.2 Dem Kunden ist ferner bekannt, dass vilisto im Zusammenhang mit einer oder mehreren Forderungsveräußerung(en) im Sinne von Ziffer 10.1 lit. a) dieser AGB und/oder im Zusammenhang mit Vereinbarungen, Erklärungen, Maßnahmen und Handlungen im Sinne von Ziffer 10.1 lit. b) dieser AGB dem/den Dritten die zur Geltendmachung der veräußerten Forderungen nötigen Auskünfte zu erteilen und die zum Beweis dieser Forderungen dienenden Urkunden auszuliefern hat (§ 402 BGB). Der Kunde erklärt sich ausdrücklich mit dieser Auskunftserteilung und dieser Auslieferung von Urkunden einverstanden, auch wenn und soweit die Auskünfte und Urkunden personenbezogene Daten im Sinne der DSGVO beinhalten. Die vorstehende Einwilligung des Kunden gilt so lange, bis der Kunde sie widerruft. Den Widerruf kann der Kunde zu jedem späteren Zeitpunkt ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft telefonisch, schriftlich oder per E-Mail (E-Mail-Adresse: datenschutz@vilisto.de) erklären.
- 10.3 Wenn und soweit im Zusammenhang mit einer oder mehreren Forderungsveräußerung(en) im Sinne von Ziffer 10.1 lit. a) dieser AGB und/oder im Zusammenhang mit Vereinbarungen, Erklärungen, Maßnahmen und Handlungen im Sinne von Ziffer 10.1 lit. b) dieser AGB kundenseitige Erklärungen, Maßnahmen oder Handlungen erforderlich oder zweckdienlich werden, wird der Kunde diese auf Verlangen von vilisto unverzüglich abgeben und vornehmen, soweit dies für ihn nicht ausnahmsweise im Einzelfall unzumutbar ist.
- 10.4 Dem Kunden ist bekannt und er ist damit einverstanden, dass vilisto und/oder Dritte (z.B. vilisto-finanzierende Banken) eventuell eine oder mehrere Bonitäts-Auskünfte bzgl. des Kunden einholen werden.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Aufrechnungsrechte und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn die ihm zustehende Gegenforderung rechtkräftig festgestellt, unbestritten oder von vilisto anerkannt ist. Zurückbehaltungsrechte des Kunden sind insoweit ausgeschlossen, als sie nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.
- 11.2 Auf den Vertrag und sämtliche damit im Zusammenhang stehende Streitigkeiten findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts Anwendung.
- 11.3 Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag Hamburg. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt. vilisto bleibt berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.
- 11.4 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.